

Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Informationen für Ehrenamtliche, Vereine und Organisationen

Was ist die Bayerische Ehrenamtskarte?

Die Bayerische Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives ehrenamtliches Engagement. Der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim möchte mit der Ehrenamtskarte allen engagierten Bürgerinnen und Bürgern danken, die sich in besonderem Maße zum Wohle der Gemeinschaft engagieren.

Die Ehrenamtskarte, eine Plastikkarte im Scheckkartenformat, ermöglicht den Karteninhabern sowohl im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim als auch im gesamten Freistaat Bayern zahlreiche Vergünstigungen und Angebote unterschiedlichster Art. Öffentliche und private Partner geben beispielsweise Rabatte, ermäßigte Eintritte, Freikarten oder bieten unbezahlbare Gelegenheiten.

Die Ehrenamtskarte, eine Plastikkarte im Scheckkartenformat, ermöglicht den Karteninhabern sowohl im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim als auch im gesamten Freistaat Bayern zahlreiche Vergünstigungen und Angebote unterschiedlichster Art. Öffentliche und private Partner geben beispielsweise Rabatte, ermäßigte Eintritte, Freikarten oder bieten unbezahlbare Gelegenheiten.

Die Liste der aktuellen Vergünstigungen ist unter www.kreis-nea.de/qr/ehrenamtskarte und www.lbe.bayern.de oder über die kostenlose App „Ehrenamtskarte Bayern“ einsehbar. Sie wird laufend ergänzt.



Wer kann die Bayerische Ehrenamtskarte erhalten?

Die Ehrenamtskarte können ehrenamtlich Tätige, Vereine und andere Organisationen beantragen. Das Antragsformular ist unter anderem im Internet unter www.kreis-nea.de/qr/ehrenamtskarte abrufbar. Der Verein bzw. die Organisation, in der die/der Ehrenamtliche tätig ist, bestätigt die Erfüllung der Voraussetzungen mit Unterschrift und Stempel. Die Anträge werden im Landratsamt gesammelt, geprüft und anschließend die Karten zugesandt.

Folgende Voraussetzungen müssen Antragsteller erfüllen:

- mindestens 16 Jahre alt sein,
- sich wöchentlich mindestens fünf Stunden (durchschnittlich) gemeinwohlorientiert engagieren bzw. 250 Stunden/Jahr,
- mindestens seit zwei Jahren aktiv in einem Verein, einer Organisation oder einer Initiative eingebunden sein,
- im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim wohnen,
- keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über einen Auslagenersatz hinausgeht.

Außerdem können Inhaber einer Juleica (Jugendleiter-Card), aktive FSJler, FÖJler und BFDler, aktive Feuerwehrdienstleistende mit abgeschlossener Truppmannausbildung (Feuerwehrgrundausbildung) und aktive Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung für ihren jeweiligen Einsatzbereich die blaue Ehrenamtskarte beantragen.

Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) oder dem Gesetz über das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern erhalten die goldene Ehrenamtskarte. Auch Ehrenamtliche, die nachweislich mindestens 25 Jahre mindesten 5 Stunden pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig waren.

Wie lange ist die Bayerische Ehrenamtskarte gültig?

Die blaue Ehrenamtskarte ist drei Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit muss sie erneut beantragt werden. Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht. Die Ehrenamtskarte ist nicht auf andere Personen übertragbar. Sie gilt nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses. Die goldene Ehrenamtskarte ist unbegrenzt gültig.

Wie werde ich Akzeptanzpartner?

Um die Ehrenamtskarte für das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger besonders attraktiv zu machen, haben öffentliche und private Anbieter die Möglichkeit, sich an der Ehrenamtskarte als Akzeptanzstelle zu beteiligen. Sie drücken damit ein aktives Zeichen für besonderes ehrenamtliches Engagement aus. Art und Umfang der Aufmerksamkeit für die Ehrenamtlichen, kann völlig frei und ganz individuell bestimmt werden. Um sich als Partner anzumelden, steht unter www.kreis-nea.de/qr/ehrenamtskarte ein Anmeldeformular bereit.



Vorteile als Partner der Bayerischen Ehrenamtskarte:

- Die Beteiligung ist mit keinerlei zusätzlichen Kosten verbunden.
- Aufnahme in das Akzeptanzpartnerverzeichnis: Veröffentlichung auf der Homepage des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Flyer und App „Ehrenamtskarte Bayern“.
- Sichtbare Solidarzeichen (Aufkleber "Engagement anerkennen: Wir machen mit!", Bildvorlagen für Werbezwecke, Anerkennungsurkunde).
- Erschließung neuer Kundenkreise auch außerhalb des Landkreises durch bayernweite Gültigkeit der Ehrenamtskarte.

Kontakt:

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
- Büro des Landrats -
Konrad-Adenauer-Str. 1
91413 Neustadt a.d.Aisch
Tel. 09161 92-1006
E-Mail: doris.kotzer@kreis-nea.de
Internet: www.kreis-nea.de